



Bundesministerium  
für Verkehr und  
digitale Infrastruktur

Verf.	Ein	Übertrag.
OE	2. BV	3. BM   Dir.
BOB - SE		
02. JULI 2019		
AZ.		AZ.
2	1	13178

Anlage 1

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur - 11030 Berlin

Oberbürgermeister der  
Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

Andreas Scheuer, MdB  
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-0  
FAX +49 (0)30 18-300-1920

poststelle@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

**Betreff: Förderung von U-Bahn-Projekten /  
Verknüpfung 2. S-Bahn Stammstrecke und U9**

Bezug: Ihre Schreiben vom 24.01.2019 und 07.05.2019,  
gemeinsames Gespräch am 02.04.2019

Aktenzeichen: E.22/5152,5/3-09D255S-2/3150938

Datum: Berlin, 02. Juli 2019

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich beziehe mich auf Ihr Gespräch bei Herrn Bundesminister Olaf Scholz zum U-Bahnbau in München vom 02.04.2019, an dem auch Herr Parlamentarischer Staatssekretär Ferlemann teilnahm.

Durch die Verknüpfung mit der im Bau befindlichen 2. S-Bahn Stammstrecke sind am Münchner Hauptbahnhof jetzt schon Baumaßnahmen für eine zukünftige U9 erforderlich, die die Tunnelröhre der 2. S-Bahn Stammstrecke kreuzen wird und eine Verbindung zwischen der U9 und der S-Bahn ermöglichen soll.

Um eine Zuwendungsfähigkeit dieser Baumaßnahmen im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) für die U9 aufrecht zu erhalten, besteht die Möglichkeit zur Anerkennung einer Vorsorgemaßnahme. Dies erfolgt durch den Freistaat Bayern in eigener Zuständigkeit. Eine solche Anerkennung befürworte ich sehr.

Eine solche Anerkennung erfolgt jedoch noch ohne die konkrete Zusage einer anteiligen zukünftigen Förderung. Es bleibt der Prüfung eines zukünftigen Finanzierungsantrages vorbehalten, ob die Förder Voraussetzungen erfüllt werden. Die Realisierung der Vorsorgemaßnahme erfolgt somit auf eigenes Risiko der Vorhabenträgerin.



Seite 2 von 2

In dem gemeinsamen Gespräch am 02.04.2019 haben BMF und BMVI in Aussicht gestellt, dass eine GVFG-Finanzierung der U 9 auf der Grundlage einer erweiterten Bewertungsmethodik auch ohne positives NKV im Rahmen der Standardisierten Bewertung grds. möglich sein wird (neue Regelung im Rahmen der bevorstehenden Neufassung des GVFG). Ich gehe vor diesem Hintergrund davon aus, dass damit eine Realisierungsperspektive für die U 9 besteht und eine verbesserte Entscheidungsgrundlage für die Stadt München zur Finanzierung entsprechender baulicher Vorsorgemaßnahmen im Bereich des Hauptbahnhofs gegeben sind.

Seien Sie versichert, dass das BMVI genauso wie das BMF an einer zielgerichteten Lösung zur Realisierung und zukünftigen anteiliger Förderung der U9 und auch sonstiger Großvorhaben des ÖPNV interessiert ist und dies in der anstehenden Novellierung des GVFG zum Ausdruck kommen soll.

Die vorgesehene Erhöhung der Bundesfinanzhilfen des GVFG auf rd. 665 Mio. € in 2020 und auf 1,0 Mrd. € ab 2021 wird zudem sehr gute finanzielle Voraussetzungen schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Scheuer